

Die LINKE.LISTE Fraktion		Drucksachen-Nr. A/17/1277-01	Termin 08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium			Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss			K		

Beratungsgegenstand

Antrag der Fraktion Die LINKE.LISTE gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Einladung des Sparkassenvorstandes zum Sachstandsbericht Kontogebühren

Vorsitzende/r Die LINKE.LISTE Fraktion  Yusuf Karacelik 29.10.2021	
--	--

Die LINKE.LISTE Fraktion	Drucksachen-Nr. A/17/1277-01	Termin 08.11.2021	
---	---	--	--

1 Begründung

2

3 Kürzlich wurde bekannt, dass die Sparkasse Oberhausen rund eine Million Euro
4 Kontogebühren an ihre Kundinnen und Kunden zurückzahlt. Dem vorausgegangen war ein
5 BGH-Urteil im April (Bundesgerichtshof, Urteil vom 27.04.2021, Aktenzeichen: XI ZR 26/20),
6 das eine fingierte Änderung bestimmter Geschäftsbedingungen ohne ausdrückliche
7 Zustimmung für rechtswidrig erklärt hat.

8

9 Für die aufgrund derartiger rechtswidriger Änderungen zu Unrecht erhobenen Gebühren
10 besteht rechtlich eine Verjährungsfrist von 10 Jahren. Insofern könnte auf die Kreditinstitute
11 eine Klagewelle mit entsprechend hohen Forderungen auf Rückerstattung zukommen.

12

13 Die Stadtsparkasse will nun die entsprechenden Beträge von April 2021 bis Dezember 2021
14 unaufgefordert erstatten, Begleitbriefe für die Zustimmung zu den erhöhten Gebühren werden
15 laut WAZ Bericht ([https://www.waz.de/staedte/oberhausen/stadtsparkasse-zahlt-eine-million-](https://www.waz.de/staedte/oberhausen/stadtsparkasse-zahlt-eine-million-euro-kontogebuehren-zurueck-id233680595.html)
16 [euro-kontogebuehren-zurueck-id233680595.html](https://www.waz.de/staedte/oberhausen/stadtsparkasse-zahlt-eine-million-euro-kontogebuehren-zurueck-id233680595.html)) ab dem 27.10.2021 an 50.000 Haushalte
17 verschickt.

18

19 In den Wochen zuvor hatte der Sparkassenvorstand allerdings zahlreiche Briefe an
20 Oberhausener Haushalte geschickt, in denen Kundinnen und Kunden aufgefordert wurden,
21 rückwirkend für die letzten drei Jahre auf „alle etwaig bestehenden oder künftigen Ansprüche“
22 zu verzichten. Angeboten wurde eine minimale einstellige Erstattung. Die Ablehnung eines
23 Widerspruchs gegen dieses Angebot wurde mit einem BGH-Urteil zu Energielieferverträgen
24 (VII ZR 241/15) begründet. Inwieweit dieses Urteil überhaupt hier zutrifft, wäre zu klären.

25

26 Außerdem mussten die Kunden und Kundinnen sich mit ihrer Unterschrift zur
27 Verschwiegenheit über das Zustandekommen und den Inhalt der Vereinbarung verpflichten.

28

29 Aufgrund der Vielzahl der Sparkassenkundinnen und -Kunden sowie der Komplexität der
30 Vorgänge besteht ein erhöhtes öffentliches Interesse an den getroffenen Regelungen und der
31 Art der Bekanntmachung. Wir möchten deswegen den Sparkassenvorstand einladen, über die
32 Neuerungen im HFA zu berichten, damit die kommunale Politik und interessierte Bürgerinnen
33 und Bürger umfassend informiert werden und die Fraktionen ihre Fragen direkt an den
34 Sparkassenvorstand richten können.